

### Teilheft

## Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

### Teilheft

## Bundesvoranschlag

2022

Untergliederung 16: Öffentliche Abgaben

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Stand: November 2021

#### Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 16	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets	8
16.01 Öffentliche Abgaben	
Aufteilung auf Detailbudgets	8
16.01.01 Bruttosteuern	9
16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I	15
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I	20
16.01.04 EU Abüberweisungen II	23
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	26
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	28
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung	30
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung	31
II.D Übersicht über die EU-Gebarung	33
III. Anhang: Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben	34
IV. Anmerkungen und Abkürzungen	

#### Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

#### Kernaufgaben

Um seine Aufgaben erfüllen zu können, braucht der Staat Einnahmen. Zu diesem Zweck erhebt er Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben. Darüber hinaus kann deren rechtliche Ausgestaltung genutzt werden, um politisch gesetzte Ziele zu verfolgen.

In der Untergliederung 16 - Öffentliche Abgaben werden die öffentlichen Abgaben veranschlagt. Sie werden von den Abgabenbehörden des Bundes bescheidmäßig eingehoben. Die Budgetierung der Abgabeneinnahmen erfolgt im sogenannten Detailbudget (DB) 16.01.01 Bruttosteuern. Als Detailbudget bezeichnet man im Haushaltsrecht des Bundes eine Gliederungsebene innerhalb einer Untergliederung für Zwecke der dezentralen Budgetsteuerung (bspw. für das Finanzamt). Die ergiebigsten Positionen im Detailbudget Bruttosteuern sind dabei die Umsatzsteuer, Lohnsteuer sowie die Körperschaftsteuer. Ein Teil der eingenommenen Abgaben steht jedoch nicht dem Bund, sondern - in rechtlich normierter Höhe - anderen Rechtssubjekten oder Verwaltungsfonds zu (v. a. Länder und Gemeinden, Familienlastenausgleich, Empfänger lt. Gesundheits- und Sozialbeihilfe Gesetz, Europäische Union). Deren Anteil wird unmittelbar an diese überwiesen. Deshalb werden diese sog. "Abüberweisungen" in den jeweiligen Detailbudgets (bspw. Finanzausgleich Abüberweisungen I) der UG 16 nicht als Auszahlungen bzw. Aufwand verbucht, sondern werden von der Summe der Bruttosteuern abgesetzt (= als negative Einnahme verbucht), womit schlussendlich jener Nettobetrag ausgewiesen wird, der für das Bundesbudget zur Verfügung steht.

#### Personalinformation im Überblick

In dieser Untergliederung sind keine Auszahlungen für Personal veranschlagt, diese sind in der Untergliederung 15 – Finanzverwaltung abgebildet.

#### Projekte und Vorhaben 2022

- Im Jahr 2022 steht die nachhaltige Sicherung des Wirtschaftsaufschwungs mittels Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen im Vordergrund. Dabei werden auch der Familienbonus Plus und der Kindermehrbetrag angehoben, sowie die Tarifstufen im Einkommensteuergesetz und die Steuerbelastung der Unternehmen gesenkt. Dadurch sollen insbesondere die Erwerbsanreize und die Beschäftigung gesteigert werden.
- Schwerpunkt wird auch die legistische und organisatorische Umsetzung der finalen Stufe der ökosozialen Steuerreform sein. Die CO2-Bepreisung orientiert sich an den europäischen Entwicklungen und Bedarf auch einer anspruchsvollen Legistik im Bereich der Verordnungen. Zudem werden die Ausgleichs- und Entlastungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der CO2-Bepreisung implementiert.
- Das BMF wird sich weiterhin mit der Reformierung im Bereich Steuerstruktur mit Fokus Weiterentwicklung der Gewinnermittlung, befassen.
- Ebenfalls sollen wesentliche Teile der Modernisierung der Bundesabgabenordnung (BAO) mit dem Ziel der Prozesseffizienz und der Wahrung hoher Qualität legistisch umgesetzt werden.

#### Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanz	ierungshaus	halt	Erg	ebnishaushal	t
	BVA	BVA	Erfolg	BVA	BVA	Erfolg
	2022	2021	2020	2022	2021	2020
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung				950,0	950,0	513,9
Nicht finanzierungsw. Aufwendungen				950,0	950,0	513,9
Aufwand aus Wertberichtigungen und						
Abgang von Forderungen				950,0	950,0	513,9
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	58.934,8	47.707,9	48.284,8	58.934,8	47.707,9	49.383,2
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne						
Finanzerträge)	58.934,8	47.707,9	48.284,8	58.934,8	47.707,9	49.290,2
Gesamtergebnis	58.934,8	47.707,9	48.284,8	57.984,8	46.757,9	48.869,3
Auszahlungen/Aufwendungen je GB				950,0	950,0	513,9
16.01 Öffentliche Abgaben				950,0	950,0	513,9
Einzahlungen/Erträge je GB	58.934,8	47.707,9	48.284,8	58.934,8	47.707,9	49.383,2
16.01 Öffentliche Abgaben	58.934,8	47.707,9	48.284,8	58.934,8	47.707,9	49.383,2

#### Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Der Bundesvoranschlag zeigt noch budgetäre Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Das Budget 2022 und der Finanzrahmen bis 2025 markieren aber auch den Weg zurück zu einem nachhaltigen Budgetpfad, der durch zukunftsorientierte Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Digitalisierung und Forschung den Standort Österreich stärkt und durch eine maßvolle Ausgabenentwicklung Spielräume für die kommenden Herausforderungen schafft.

Die ökonomische Gliederung bietet durch die gruppenweise Zusammenfassung von Mittelverwendungen und –aufbringungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine kompakte Übersicht, wie die Mittel eingesetzt werden. Die integrierte Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag zeigt die wesentlichen Zusammenhänge beider Haushalte.

Sämtliche Aufwendungen betreffen das Detailbudget Bruttosteuern und sind nicht finanzierungswirksam, d. h. es fallen dadurch keine Auszahlungen an. Es handelt sich bei den Aufwendungen um die Löschungen von uneinbringlichen Steuerforderungen sowie Wertberichtigungen für möglicherweise nicht gänzlich einbringliche Forderungen von Steuern und Abgaben. Der veranschlagte Betrag von 950,0 Mio. Euro bildet die zu erwartende Größenordnung ab und wird in der weiteren Entwicklung maßgeblich von der ökonomischen Resilienz der heimischen Unternehmen abhängen. Generell schwanken die Aufwendungen stark, da für deren Höhe nicht nur die wirtschaftlichen Entwicklungen, sondern auch die Erfolge der Betrugsbekämpfung, Betriebsprüfungen und der Verlauf von Rechtsmittelverfahren maßgeblich sind. Immer wieder beeinflussen Großfälle die Aufwandsentwicklung merklich.

Der dargestellte Einzahlungsbetrag für operative Verwaltungstätigkeit und Transfers zeigt den für den Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Anteil an den Steuereinnahmen (Globalbudget Öffentliche Abgaben) nach Abzug der gesetzlichen Anteile für andere Rechtssubjekte und Verwaltungsfonds (Detailbudget Finanzausgleich Abüberweisungen I, Detailbudget Sonstige Abüberweisungen I, Detailbudget EU Abüberweisungen II). Die Veränderung dieser Position gegenüber dem Vorjahreswert erklärt sich daher aus dem Saldo der beteiligten Detailbudgets.

Für gewöhnlich ergeben sich bei unveränderter Rechtslage beim Gesamtergebnis Steigerungen gegenüber dem Vorjahr durch die in Summe gestiegenen Steuereinnahmen, denn ein nominell steigendes Wirtschaftswachstum lässt - selbst bei realem Nullwachstum - auch die Höhe der Abgabeneinnahmen wachsen. Die Abgabenentwicklung 2022 wird jedoch durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die ergriffenen konjunkturfördernden Maßnahmen geprägt sein. Die Schätzung des Abgabenaufkommens 2022 beruht auf den rezenten Wirtschaftsprognosen des WIFO wie auch auf der historischen Aufkommensentwicklung.

## I. Bundesvoranschlag Untergliederung 16 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA	BVA	Erfolg
	2022	2021	2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	58.934,814	47.707,905	49.383,176
Erträge	58.934,814	47.707,905	49.383,176
Betrieblicher Sachaufwand	950,000	950,000	513,856
Aufwendungen	950,000	950,000	513,856
Nettoergebnis	57.984,814	46.757,905	48.869,319

Finanzierungsvoranschlag-	BVA	BVA	Erfolg
Allgemeine Gebarung	2022	2021	2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und			
Transfers	58.934,814	47.707,905	48.284,784
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	58.934,814	47.707,905	48.284,784
Nettogeldfluss	58.934,814	47.707,905	48.284,784

## I.A Aufteilung auf Globalbudgets Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 16	GB 16.01
	Öffentliche	Öffentliche
	Abgaben	Abgaben
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig-		
keit und Transfers	58.934,814	58.934,814
Erträge	58.934,814	58.934,814
Betrieblicher Sachaufwand	950,000	950,000
Aufwendungen	950,000	950,000
Nettoergebnis	57.984,814	57.984,814
Finanzierungsvoranschlag-	UG 16	GB 16.01
Allgemeine Gebarung	Öffentliche	Öffentliche
	Abgaben	Abgaben
Einzahlungen aus der operativen Verwal-		
tungstätigkeit und Transfers	58.934,814	58.934,814
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	58.934,814	58.934,814

# I.C Detailbudgets 16.01 Öffentliche Abgaben Aufteilung auf Detailbudgets (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 16.01	DB 16.01.01	DB 16.01.02	DB 16.01.03	DB 16.01.04
	Öffentliche	Brutto-	Fin-	Sonst.	EU
	Abgaben	steuern	Ausgl.Abüb	Abüberw. I	Abüberw. II
			erw.I		
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig-					
keit und Transfers	58.934,814	98.300,000	-31.329,731	-4.435,455	-3.600,000
Erträge	58.934,814	98.300,000	-31.329,731	-4.435,455	-3.600,000
Betrieblicher Sachaufwand	950,000	950,000			
Aufwendungen	950,000	950,000			
Nettoergebnis	57.984,814	97.350,000	-31.329,731	-4.435,455	-3.600,000
Finanzierungsvoranschlag-	GB 16.01	DB 16.01.01	DB 16.01.02	DB 16.01.03	DB 16.01.04
Allgemeine Gebarung	Öffentliche	Brutto-	Fin-	Sonst.	EU
	Abgaben	steuern	Ausgl.Abüb	Abüberw. I	Abüberw. II
			erw.I		
Einzahlungen aus der operativen Verwal-					
tungstätigkeit und Transfers	58.934,814	98.300,000	-31.329,731	-4.435,455	-3.600,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	58.934,814	98.300,000	-31.329,731	-4.435,455	-3.600,000

#### I.C Detailbudgets 16.01.01 Bruttosteuern Erläuterungen

#### Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung IV/2

Ziele

#### Ziel 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens und Sicherstellung notwendiger ökosozialer Lenkungseffekte

### **Ziel 2**Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote

#### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu	Wie werden die Ziele verfolgt?	Wie sieht Erfolg aus? Meilen-	Istzustand (Ausgangspunkt der
Ziel/en	Maßnahmen:	steine/Kennzahlen für 2022	Planung für 2022)
1	Ausgestaltung des Netzwerks von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) möglichst nach den aktu- ellsten internationalen Standards	31.12.2022: 1 Voll DBA, wobei ein Voll DBA einen bisher abkommenslosen Zustand ändert oder ein bisher bestehendes DBA zur Gänze ablöst	31.12.2020: 1 Voll DBA – am 10.12.2020 wurde das Voll DBA mit Argen- tinien parlamentarisch in Öster- reich ratifiziert
1	Überarbeitung des Einkommen- steuerrechts mit dem Ziel, Unter- nehmen sowie Arbeitnehmerin- nen und Arbeitnehmer steuerlich zu entlasten und eine weitere Ökologisierung des Steuersys- tems sicherzustellen	31.12.2022: Der Faktor Arbeit wurde steuerlich weiter entlastet, eine weitere Ökologisierung des Steuerrechts wurde sichergestellt	31.12.2020: Konzepte und legistische Erstentwürfe wurden ausgearbeitet
2	Erhöhung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages	31.12.2022: Der Familienbonus Plus und der Kindermehrbetrag wurden erhöht	31.12.2020: Zur weiteren Entlastung der Familien sieht das Regierungsprogramm eine Erhöhung des Familienbonus Plus von derzeit 1.500 Euro auf 1.750 Euro und des Kindermehrbetrages von derzeit 250 Euro auf 350 Euro vor
2	Abbau negativer Erwerbsanreize und Stärkung und Beibehaltung positiver Erwerbsanreize im Steu- errecht	31.12.2022: Die Steuer- und Abgabenquote wurde weiter gesenkt	31.12.2020: Die Bundesregierung bekennt sich zur weiteren Absenkung der gesamten Steuer- und Abgabenquote. Im Jahr 2020 wurde insb. bereits der Eingangssteuersatz gesenkt

#### Wesentliche Rechtsgrundlagen

Alkoholsteuergesetz, BGBl. Nr. 703/1994, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 52/2021 Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019 Bodenwertabgabegesetz, BGBl. Nr. 285/1960, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 34/2010 Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 52/2021

Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages, BGBl. I Nr. 144/2017, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 103/2019

Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstw. Betrieben, BGBl. Nr. 166/1960, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 22/2012

Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl. Nr. 24/1983, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 5/2008

Digitalsteuergesetz 2020, BGBl. I Nr. 91/2019, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 99/2020

Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 71/2021

Elektrizitätsabgabegesetz, BGBl. Nr. 201/1996, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 18/2021

Endbesteuerungsgesetz, BGBl. Nr. 11/1993, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 103/2015

Energieabgabenvergütungsgesetz, BGBl. Nr. 201/1996, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 103/2019

Erdgasabgabegesetz, BGBl. Nr. 201/1996, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 103/2019

Feuerschutzsteuergesetz 1952, BGBl. Nr. 198/1952, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019

Finanzstrafgesetz, BGBl. 129/1958, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 94/2021

Finanzstrafzusammenarbeitsgesetz, BGBl. I Nr. 105/2014, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 23/2020

Flugabgabegesetz, BGBl. I Nr. 111/2010, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 96/2020

Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 52/2021

Glücksspielgesetz, BGBl. Nr. 620/1989, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 99/2020

Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl. Nr. 309, zuletzt geändert BGBl. I. Nr. 104/2019

Investmentfondsgesetz 2011, BGBl. I Nr. 77/2011, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 62/2019

Immobilien-Investmentfondsgesetz, BGBl. I Nr. 80/2003, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 62/2019

Kapitalabfluss-Meldegesetz, BGBl. I Nr. 116/2015, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019

Kontenregister- u. Konteneinschaugesetz, BGBl. I Nr. 116/2015, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 25/2021

Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. I 819/1993, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 3/2021

Körperschaftsteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 401/1988, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 3/2021

Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, BGBl. Nr. 449/1992, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 99/2020

Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981, BGBl. Nr. 573/1981, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 149/2020

Mineralölsteuergesetz 1995, BGBl. Nr. 630/1994, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019

Neugründungs-Förderungsgesetz, BGBl. I Nr. 106/1999 zuletzt geändert BGBl. I Nr. 100/2018

Normverbrauchsabgabegesetz, BGBl. Nr. 695/1991, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 18/2021

Schaumweinsteuergesetz 1995, BGBl. Nr. 702/1994, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 48/2020

Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz, BGBl. I Nr. 113/2015, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019

Stabilitätsabgabegesetz, BGBl. I Nr. 111/2010, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019

Stiftungseingangssteuergesetz, BGBl. I Nr. 85/2008, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019

Strafprozessordnung 1975, BGBl. Nr. 631/1975, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 148/2020

Tabaksteuergesetz 1995, BGBl. Nr. 704/1994, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 16/2020

 $Umgr{\ddot{u}}ndungssteuergesetz, BGBl.\ Nr.\ 699/1991,\ zuletzt\ ge{\ddot{a}}ndert\ BGBl.\ I\ Nr.\ 1/2020$ 

Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl. Nr. 663/1994, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 52/2021

Versicherungssteuergesetz 1953, BGBl. Nr. 133, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019

Werbeabgabegesetz 2000, BGBl. I Nr. 29/2000, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 91/2019

## I.C Detailbudgets Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern (Beträge in Euro)

Kapitalertragsteuer       16       3.800,000.000       2.550,000.000       2.591,593         Körperschaftsteuer       16       10.000,000.000       6.000,000.000       6.511,582         Abgeltungsteuern aus internationalen Abkommen       16       20,000.000       20,000.000       15,785         Abgabe von Zuwendungen       16       100.000       100.000       -39         Kunstförderungsbeitrag       82       18,000.000       19,000.000       18,418         Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben       16       35,000.000       35,000.000       33,788	69,34 665,91 299,08 293,53 280,95 287,42
Abgaben - brutto         98.300,000.000         82.050,000.000         82.883,415.4           16         98.190,845.000         81.939,845.000         82.780,935.4           45         26,155.000         26,155.000         24,251.0           76         65,000.000         65,000.000         59,810.3           82         18,000.000         19,000.000         18,418.3           Weranlagte Einkommensteuer         16         49.776,100.000         39.331,100.000         40.387,404.3           Veranlagte Einkommensteuer         16         4.400,000.000         2.500,000.000         3.213,117           Lohnsteuer         16         31.400,000.000         25.00,000.000         32.7755,733           EU-Quellensteuer         16         31.400,000.000         25.500,000.000         25.91,593           Körperschaftsteuer         16         3.800,000.000         2.550,000.000         25.91,593           Körperschaftsteuer         16         10.000,000.000         6.000,000.000         6.511,582           Abgeltungsteuern aus internationalen Abkommen         16         20,000.000         20,000.000         15,785           Abgabe von Zuwendungen         16         20,000.000         100.000         -39           Kunstförderungsbeitrag         82 </td <td>69,34 665,91 299,08 293,53 280,95 287,42</td>	69,34 665,91 299,08 293,53 280,95 287,42
Abgaben - brutto         98.300,000.000         82.050,000.000         82.883,415.4           16         98.190,845.000         81.939,845.000         82.780,935.           45         26,155.000         26,155.000         24,251.6           76         65,000.000         65,000.000         59,810.3           82         18,000.000         19,000.000         18,418.3           49.794,100.000         39.350,100.000         40.387,404.3           82         18,000.000         19,000.000         40.388,985.3           82         18,000.000         19,000.000         32.31,110.000           40.794,100.000         39.331,100.000         40.388,985.3           82         18,000.000         19,000.000         32.13,117.1           Lohnsteuer         16         31.400,000.000         2.500,000.000         32.13,117.1           Lohnsteuer         16         31.400,000.000         28.100,000.000         27.755,733.           EU-Quellensteuer         16         3.800,000.000         2.550,000.000         2.591,593.           Körperschaftsteuer         16         10.000,000.000         2.550,000.000         2.591,593.           Körgerschaftsteuer         16         20,000.000         20,000.000         15,785. <td>69,34 665,91 299,08 293,53 280,95 287,42</td>	69,34 665,91 299,08 293,53 280,95 287,42
16	69,34 665,91 299,08 293,53 280,95 287,42
45	565,91 299,08 293,53 280,95 287,42
76	299,08 293,53 280,95 287,42
Einkommen- und Vermögensteuern    82	293,53 280,95 287,42
Einkommen- und Vermögensteuern       49.794,100.000       39.350,100.000       40.387,404.2         16       49.776,100.000       39.331,100.000       40.368,985.9         82       18,000.000       19,000.000       18,418.2         Veranlagte Einkommensteuer       16       4.400,000.000       2.500,000.000       3.213,117.         Lohnsteuer       16       31.400,000.000       28.100,000.000       27.755,733.         EU-Quellensteuer       16       3.800,000.000       2.550,000.000       2.591,593.         Körperschaftsteuer       16       10.000,000.000       6.000,000.000       6.511,582.         Abgeltungsteuern aus internationalen Abkommen       16       20,000.000       20,000.000       15,785.         Abgabe von Zuwendungen       16       100.000       19,000.000       18,418.         Kunstförderungsbeitrag       82       18,000.000       19,000.000       18,418.         Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben       16       35,000.000       35,000.000       33,788.	280,95 287,42
16	987,42
Veranlagte Einkommensteuer         82         18,000.000         19,000.000         18,418.2           Lohnsteuer         16         4.400,000.000         2.500,000.000         3.213,117           Lohnsteuer         16         31.400,000.000         28.100,000.000         27.755,733           EU-Quellensteuer         16         3.800,000.000         2.550,000.000         2.591,593           Körperschaftsteuer         16         10.000,000.000         6.000,000.000         6.511,582           Abgeltungsteuern aus internationalen Abkommen         16         20,000.000         20,000.000         15,785           Abgabe von Zuwendungen         16         100.000         100.000         -39           Kunstförderungsbeitrag         82         18,000.000         19,000.000         18,418           Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben         16         35,000.000         35,000.000         33,788	
Veranlagte Einkommensteuer         16         4.400,000.000         2.500,000.000         3.213,117           Lohnsteuer         16         31.400,000.000         28.100,000.000         27.755,733           EU-Quellensteuer         16         80.           Kapitalertragsteuer         16         3.800,000.000         2.550,000.000         2.591,593           Körperschaftsteuer         16         10.000,000.000         6.000,000.000         6.511,582           Abgeltungsteuern aus internationalen Abkommen         16         20,000.000         20,000.000         15,785           Abgabe von Zuwendungen         16         100.000         100.000         -39           Kunstförderungsbeitrag         82         18,000.000         19,000.000         18,418           Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben         16         35,000.000         35,000.000         33,788	93,53
EU-Quellensteuer	
Kapitalertragsteuer       16       3.800,000.000       2.550,000.000       2.591,593         Körperschaftsteuer       16       10.000,000.000       6.000,000.000       6.511,582         Abgeltungsteuern aus internationalen Abkommen       16       20,000.000       20,000.000       15,785         Abgabe von Zuwendungen       16       100.000       100.000       -39         Kunstförderungsbeitrag       82       18,000.000       19,000.000       18,418         Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben       16       35,000.000       35,000.000       33,788	004,37
Körperschaftsteuer       16       10.000,000.000       6.000,000.000       6.511,582         Abgeltungsteuern aus internationalen Abkommen       16       20,000.000       20,000.000       15,785         Stiftungseingangsteuer       16       100.000       100.000       15,785         Abgabe von Zuwendungen       16       100.000       100.000       -39         Kunstförderungsbeitrag       82       18,000.000       19,000.000       18,418         Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben       16       35,000.000       35,000.000       33,788	829,88
Abgeltungsteuern aus internationalen Abkommen       16       -12         Stiftungseingangsteuer       16       20,000.000       20,000.000       15,785         Abgabe von Zuwendungen       16       100.000       100.000       -39         Kunstförderungsbeitrag       82       18,000.000       19,000.000       18,418         Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben       16       35,000.000       35,000.000       33,788	305,41
Stiftungseingangsteuer         16         20,000.000         20,000.000         15,785           Abgabe von Zuwendungen         16         100.000         100.000         -39           Kunstförderungsbeitrag         82         18,000.000         19,000.000         18,418           Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben         16         35,000.000         35,000.000         33,788	532,63
Abgabe von Zuwendungen       16       100.000       100.000       -39         Kunstförderungsbeitrag       82       18,000.000       19,000.000       18,418         Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben       16       35,000.000       35,000.000       33,788	216,68
Kunstförderungsbeitrag         82         18,000.000         19,000.000         18,418           Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben         16         35,000.000         35,000.000         33,788	332,03
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 16 35,000.000 35,000.000 33,788.	516,18
	293,53
Padamyantahasha (000,000 5,000 000 5,000 000 5,000 000 5,000 000	780,10
Bodenwertabgabe 16 6,000.000 6,000.000 5,511.	186,02
Stabilitätsabgabe 16 115,000.000 120,000.000 241,845.	526,29
Verbrauchs- und Verkehrsteuern 47.886,300.000 42.182,350.000 41.993,397.	28,50
16 47.795,145.000 42.091,195.000 41.909,335	
45 26,155.000 26,155.000 24,251.0	65,91
76 65,000.000 65,000.000 59,810.2	99,08
Umsatzsteuer 16 33.200,000.000 28.000,000.000 28.502,129.	457,26
Tabaksteuer 16 2.050,000.000 1.990,000.000 1.983,353.	995,42
Biersteuer 16 195,000.000 195,000.000 186,959.	
Alkoholsteuer 16 150,000.000 150,000.000 150,040.	
	558,25
Digitalsteuer 16 80,000.000 70,000.000 43,060.	
Mineralölsteuer 16 3.600,000.000 4.150,000.000 3.793,084	
Energieabgaben 16 870,000.000 900,000.000 829,287	
Normverbrauchsabgabe 16 580,000.000 520,000.000 440,506.	
Kraftfahrzeugsteuer 55,000.000 55,000.000 52,812.	
16         28,845.000         28,845.000         28,560.	
45 26,155.000 26,155.000 24,251.	
Motorbezogene Versicherungssteuer 16 2.700,000.000 2.650,000.000 2.605,558	
Versicherungssteuer 16 1.275,000.000 1.250,000.000 1.239,677.	
Flugabgabe 16 100,000.000 30,000.000 31,608	
Grunderwerbsteuer 16 1.775,000.000 1.450,000.000 1.331,904	
	593,38
Abgaben nach dem Glückspielgesetz 16 595,300.000 610,350.000 638,759.	550,94
Nationale Bepreisung von Non-ETS-Emissionen 16 500,000.000	566 17
Werbeabgabe 16 95,000.000 95,000.000 93,534.	
	TOO ACT
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonsti-	299,08
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben 16 510,000.000 480,000.000 460,170. Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche	018,41
Sonstige Erträge 49 92,955.2	018,41 888,20
Übrige sonstige Erträge 49 92,955.	018,41 888,20 130,21

#### I.C Detailbudgets Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern

(Beträge in Euro)

T 1 ' 11	A D	DYZA	DIVA	T. C. 1
Ergebnisvoranschlag	AB	BVA	BVA	Erfolg
		2022	2021	2020
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungs-				
tätigkeit und Transfers		98.300,000.000	82.050,000.000	82.976,370.698,69
hievon finanzierungswirksam		98.300,000.000	82.050,000.000	82.883,415.427,86
Erträge		98.300,000.000	82.050,000.000	82.976,370.698,69
hievon finanzierungswirksam		98.300,000.000	82.050,000.000	82.883,415.427,86
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und				
dem Abgang von Forderungen	16	950,000.000	950,000.000	513,856.432,67
Summe Betrieblicher Sachaufwand		950,000.000	950,000.000	513,856.432,67
Aufwendungen		950,000.000	950,000.000	513,856.432,67
Nettoergebnis		97.350,000.000	81.100,000.000	82.462,514.266,02
hievon finanzierungswirksam		98.300,000.000	82.050,000.000	82.883,415.427,86

#### Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die erwarteten Einnahmen (Barerträge) aus öffentlichen Abgaben budgetiert wie sie sich vor Abzug der gesetzlichen Anteile für andere Rechtssubjekte und Verwaltungsfonds darstellen.

Die ergiebigsten Positionen sind dabei die Umsatzsteuer, die Lohnsteuer und die Körperschaftsteuer, die gemeinsam rund 75 % der Einnahmensumme im Detailbudget Bruttosteuern ausmachen.

Für gewöhnlich ergeben sich bei unveränderter Rechtslage beim Gesamtergebnis Steigerungen gegenüber dem Vorjahr durch die in Summe gestiegenen Steuereinnahmen, denn ein nominell steigendes Wirtschaftswachstum lässt - selbst bei realem Nullwachstum - auch die Höhe der Abgabeneinnahmen wachsen.

In diesem Detailbudget werden auch die Erlöse aus der Nationalen Bepreisung von Non-ETS-Emissionen abgebildet. Die Abgabenentwicklung 2022 wird durch die wirtschaftlichen Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie und die ergriffenen konjunkturfördernden Maßnahmen geprägt sein.

Die Schätzung des Abgabenaufkommens 2022 beruht auf den rezenten Wirtschaftsprognosen des WIFO wie auch auf der historischen Aufkommensentwicklung.

## I.C Detailbudgets Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag-	AB	BVA	BVA	Erfolg
Allgemeine Gebarung		2022	2021	2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstä-				
tigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Abgaben - brutto		98.300,000.000	82.050,000.000	81.807,463.665,01
	16	98.190,845.000	81.939,845.000	81.707,768.165,54
	45	26,155.000	26,155.000	24,251.665,91
	76	65,000.000	65,000.000	57,029.265,28
	82	18,000.000	19,000.000	18,414.568,28
Einzahlungen aus Einkommen- und Vermögen-				
steuern		49.794,100.000	39.350,100.000	39.460,347.181,38
	16	49.776,100.000	39.331,100.000	39.441,932.613,10
	82	18,000.000	19,000.000	18,414.568,28
Einzahlungen aus veranlagter Einkommensteuer	16	4.400,000.000	2.500,000.000	2.981,509.913,66
Einzahlungen aus Lohnsteuer	16	31.400,000.000	28.100,000.000	27.253,521.329,75
Einzahlungen aus Kapitalertragsteuer	16	3.800,000.000	2.550,000.000	2.579,690.768,18
Einzahlungen aus Körperschaftsteuer	16	10.000,000.000	6.000,000.000	6.333,945.991,39
Einzahlungen aus Abgeltungsteuern aus internationa-				
len Abkommen	16			-12.216,68
Einzahlungen aus Stiftungseingangsteuer	16	20,000.000	20,000.000	13,889.258,32
Einzahlungen aus Abgabe von Zuwendungen	16	100.000	100.000	-51.896,45
Einzahlungen aus Kunstförderungsbeitrag	82	18,000.000	19,000.000	18,414.568,28
Einzahlungen aus Abgabe von land- und forstwirt-		27.000.000	•••••	22 4 44 700 44
schaftlichen Betrieben	16	35,000.000	35,000.000	32,161.588,46
Einzahlungen aus Bodenwertabgabe	16	6,000.000	6,000.000	5,139.135,82
Einzahlungen aus Stabilitätsabgabe	16	115,000.000	120,000.000	242,138.740,65
Einzahlungen aus Verbrauchs- und Verkehrsteuern	16	47.886,300.000	42.182,350.000	40.951,127.461,50
	16 45	47.795,145.000	42.091,195.000	40.869,846.530,31
	43 76	26,155.000 65,000.000	26,155.000 65,000.000	24,251.665,91 57,029.265,28
Einzahlungen aus Umsatzsteuer	16	33.200,000.000	28.000,000.000	27.562,757.356,98
Einzahlungen aus Tabaksteuer	16	2.050,000.000	1.990,000.000	1.989,328.927,30
Einzahlungen aus Faoaksteuer Einzahlungen aus Biersteuer	16	195,000.000	195,000.000	193,646.680,63
Einzahlungen aus Alkoholsteuer	16	150,000.000	150,000.000	138,156.539,72
Einzahlungen aus Schaumweinsteuer - Zwischener-	10	130,000.000	130,000.000	130,130.337,72
zeugnissteuer	16	1,000.000	2,000.000	13,166.041,06
Einzahlungen aus Digitalsteuer	16	80,000.000	70,000.000	43,058.643,00
Einzahlungen aus Mineralölsteuer	16	3.600,000.000	4.150,000.000	3.777,566.439,85
Einzahlungen aus Energieabgaben	16	870,000.000	900,000.000	836,297.640,34
Einzahlungen aus Normverbrauchsabgabe	16	580,000.000	520,000.000	443,961.627,14
Einzahlungen aus Kraftfahrzeugsteuer		55,000.000	55,000.000	50,998.376,38
	16	28,845.000	28,845.000	26,746.710,47
	45	26,155.000	26,155.000	24,251.665,91
Einzahlungen aus motorbezogener Versicherungs-				
steuer	16	2.700,000.000	2.650,000.000	2.611,245.091,26
Einzahlungen aus Versicherungssteuer	16	1.275,000.000	1.250,000.000	1.240,439.534,83
Einzahlungen aus Flugabgabe	16	100,000.000	30,000.000	23,129.277,17
Einzahlungen aus Grunderwerbsteuer	16	1.775,000.000	1.450,000.000	1.319,103.652,25
Einzahlungen aus Kapitalverkehrsteuer	16			928.754,32
Einzahlungen aus Abgaben nach dem Glückspielge-				·
setz	16	595,300.000	610,350.000	562,375.726,03
Nationale Bepreisung von Non-ETS-Emissionen	16	500,000.000		
Einzahlungen aus Werbeabgabe	16	95,000.000	95,000.000	87,937.887,96
Einzahlungen aus Altlastenbeitrag	76	65,000.000	65,000.000	57,029.265,28
Einzahlungen aus Gebühren, Bundesverwaltungs-				
abgaben und sonstigen Abgaben	16	619,600.000	517,550.000	1.395,989.022,13

#### I.C Detailbudgets Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern

(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag-	AB	BVA	BVA	Erfolg
Allgemeine Gebarung		2022	2021	2020
Einzahlungen aus Gebühren und Bundesverwaltungs-				
abgaben	16	510,000.000	480,000.000	464,315.733,24
Einzahlungen aus sonstigen Abgaben, Resteingängen,				
Nebenansprüchen und Kostenersätzen	16	109,600.000	37,550.000	931,673.288,89
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwal-				
tungstätigkeit und Transfers		98.300,000.000	82.050,000.000	81.807,463.665,01
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		98.300,000.000	82.050,000.000	81.807,463.665,01
Nettogeldfluss		98.300,000.000	82.050,000.000	81.807,463.665,01

#### Erläuterungen:

Sämtliche Aufwendungen sind nicht finanzierungswirksam, d. h. es fallen im Finanzierungshaushalt keine Auszahlungen an. Weiters gelten § 32 (1) und § 33 (2) Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) als Sonderregelung:

- Die Konten des Ergebnisvoranschlages und des Finanzierungsvoranschlages sind ident.
- Die Geldflüsse aus Guthaben der Abgabepflichtigen stellen Verbindlichkeiten des Bundes dar und werden nicht veranschlagt, jedoch im Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung verrechnet.

#### I.C Detailbudgets 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I Erläuterungen

#### Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung II/3

#### Ziele

#### Ziel 1

Zeitgerechte Information der Länder und Gemeinden über zu erwartende Anteile aus Erträgen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben

#### Ziel 2

Ziel 3

Rechtzeitige, gesetzeskonforme Befolgung der Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich zur Überweisung der Ertragsanteile der Länder

Rechtzeitige, gesetzeskonforme Befolgung der Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich zur Überweisung der Ertragsanteile der Gemeinden

#### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilen- steine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1	Die zu erwartenden Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden sachgerecht prognostiziert. Länder und Gemeinden werden über die zu erwartenden Ertragsanteile korrekt und zeitnahe zum Vorliegen neuer Abgabenprognosen des BMF informiert	Die Werte für Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus der Prognoserechnung entsprechen den bekannten Voraussagen für die Wirtschaftsbzw. Abgabenentwicklung Länder und Gemeinden werden im Jahr 2022 über die zu erwartenden Ertragsanteile bis spätestens 10. Juni korrekt und zeitgerecht informiert. Informationen an Länder und Gemeinden über die Höhe der prognostizierten Ertragsanteile werden spätestens vierzehn Tage nach Vorliegen neuer Abgabenprognosen an Länder und Gemeindebünde	Die Werte für Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus der Prognoserechnung entsprechen den bekannten Voraussagen für die Wirtschaftsbzw. Abgabenentwicklung  Länder und Gemeinden wurden im Jahr 2021 über die zu erwartenden Ertragsanteile bis spätestens 10. Juni 2021 korrekt und zeitgerecht informiert. Informationen an Länder und Gemeinden über die Höhe der prognostizierten Ertragsanteile wurden spätestens vierzehn Tage nach Vorliegen neuer Abgabenprognosen an Länder und Gemeindebünde
2	Überweisung der Ertragsanteile der Länder an den gemeinschaft- lichen Bundesabgaben wie im Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorgeschrieben	übermittelt Länder verfügen über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile. Kennzahl: Überwiesene Ertragsanteile	übermittelt Länder konnten über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile verfügen
3	Überweisung der Ertragsanteile der Gemeinden an den gemein- schaftlichen Bundesabgaben wie im Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorgeschrieben	Gemeinden verfügen über die nach FAG zustehenden Ertragsan- teile. Kennzahl: Überwiesene Ertrags- anteile	Gemeinden konnten über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile verfügen

#### Wesentliche Rechtsgrundlagen

#### Bundesvoranschlag 2022

\$\$9 bis 11 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (FAG 2017), BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021

Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021

 $Pflegefondsgesetz,\,BGBl.\,\,I\,\,Nr.\,\,57/2011,\,zuletzt\,\,ge\"{a}ndert\,\,durch\,\,BGBl.\,\,I\,\,Nr.\,\,113/2021$ 

Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2021 bis 2024, BGBl. I Nr. 135/2020

#### I.C Detailbudgets Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I

(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA	BVA	Erfolg
		2022	2021	2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
und Transfers				
Ab-Überweisungen		-31.329,731.000	-26.764,290.000	-26.343,847.120,60
	09	-636,000.000	-617,000.000	-599,000.000,00
	16	-30.680,940.000	-26.134,191.000	-25.731,888.861,60
	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
	82	-5,541.000	-5,849.000	-5,708.259,00
Überweisungen an Gebietskörperschaften		-29.693,945.000	-25.266,321.000	-24.824,944.534,00
	16	-29.688,404.000	-25.260,472.000	-24.819,236.275,00
	82	-5,541.000	-5,849.000	-5,708.259,00
Ertragsanteile der Gemeinden		-12.129,768.000	-11.336,798.000	-10.078,129.277,00
	16	-12.127,720.000	-11.334,637.000	-10.076,019.966,00
	82	-2,048.000	-2,161.000	-2,109.311,00
Ertragsanteile der Länder		-17.564,177.000	-13.929,523.000	-14.746,815.257,00
	16	-17.560,684.000	-13.925,835.000	-14.743,216.309,00
	82	-3,493.000	-3,688.000	-3,598.948,00
Überweisungen für Gesundheit und Soziales		-203,790.000	-170,688.000	-171,626.193,00
	16	-196,540.000	-163,438.000	-164,376.193,00
	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
Steueranteil für Krankenanstaltenfinanzierung	16	-196,540.000	-163,438.000	-164,376.193,00
USt-Anteil für Gesundheitsförderung	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
Überweisungen an Fonds		-1.431,996.000	-1.327,281.000	-1.347,276.393,60
	09	-636,000.000	-617,000.000	-599,000.000,00
	16	-795,996.000	-710,281.000	-748,276.393,60
Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft	16	-260,975.000	-281,663.000	-289,840.171,06
Katastrophenfonds	16	-535,021.000	-428,618.000	-424,736.222,54
Umsatzsteueranteil für Pflegefonds	09	-436,000.000	-417,000.000	-399,000.000,00
Lohnsteueranteil für Österreich-Fonds	16			-33,700.000,00
Umsatzsteueranteil für Pflegefonds (Pflegeregress)	09	-200,000.000	-200,000.000	-200,000.000,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungs-				
tätigkeit und Transfers		-31.329,731.000	-26.764,290.000	-26.343,847.120,60
hievon finanzierungswirksam		-31.329,731.000	-26.764,290.000	-26.343,847.120,60
Erträge		-31.329,731.000	-26.764,290.000	-26.343,847.120,60
hievon finanzierungswirksam		-31.329,731.000	-26.764,290.000	-26.343,847.120,60
Nettoergebnis		-31.329,731.000	-26.764,290.000	-26.343,847.120,60
hievon finanzierungswirksam		-31.329,731.000	-26.764,290.000	-26.343,847.120,60

#### Erläuterungen:

Die Anteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und bestimmter Vorweganteile für finanzausgleichsrelevante Zwecke werden als "Abüberweisungen I" (= negative Einnahme) veranschlagt.

Ertragsanteile an Länder und Gemeinden: Bei fast allen in der UG 16 veranschlagten Bundesabgaben handelt es sich um gemeinschaftliche Bundesabgaben, deren Ertrag mit Ländern und Gemeinden geteilt wird, und diese gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden wiederum fast zur Gänze nach einem einheitlichen Schlüssel verteilt, wonach dem Bund rund 2/3 und Ländern und Gemeinden rund 1/3 der Erträge zufließen.

"Steueranteil für Krankenanstaltenfinanzierung" (2-8498.044): Dieser Vorwegabzug in Höhe von 0,642 % des Aufkommens der Umsatzsteuer (Aufkommen abzüglich der Ausgaben des Bundes für Beihilfen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs- Beihilfengesetz) geht nur zu Lasten der Ertragsanteile der Gemeinden und dient der Finanzierung eines Zweckzuschusses an die Länder zur Krankenanstaltenfinanzierung.

"USt-Anteil für Gesundheitsförderung" (2-8498.024): Aus dem Aufkommen an der Umsatzsteuer werden jährlich für Zwecke der Gesundheitsförderung, -aufklärung und -information finanzielle Mittel bereitgestellt.

"Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft" (2-8498.043): Vor der Verteilung der Ertragsanteile wird ein Betrag in Höhe der Ausgaben für die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft gemäß § 17 des Umweltförderungsgesetzes abgezogen.

"Katastrophenfonds" (2-8399.002, 2-8399.003): An den Katastrophenfonds sind 1,07 % der Einnahmen an veranschlagter Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer I und Körperschaftsteuer + 10 Mio. Euro p.a. zu überweisen, sowie allfälli-

ge, durch Beschluss der Bundesregierung oder durch gesetzliche Sonderregelungen vorgesehene Aufstockungsbeträge. Die Dotierung des Katastrophenfonds geht ausschließlich zu Lasten der Ertragsanteile des Bundes.

"Umsatzsteueranteil für Pflegefonds" (2-8498.021 und 2-8498.121): Aus dem Aufkommen an der Umsatzsteuer wird vorweg ein Betrag in Höhe der Ausgaben gemäß dem Pflegefondsgesetz zur Finanzierung dieser Ausgaben abgezogen; ab dem Jahr 2018 enthalten diese Beträge auch die Zweckzuschüsse an die Länder aus dem Pflegefonds aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses.

Die Überweisungen für Ertragsanteile an Länder und Gemeinden sowie die Dotierung des Katastrophenfonds steigen von 2021 auf 2022 aufgrund höherer Erträge bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um rd. 4.427,6 Mio. Euro bzw. 106,4 Mio. Euro.

## I.C Detailbudgets Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag-	AB	BVA	BVA	Erfolg
Allgemeine Gebarung		2022	2021	2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstä-				
tigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen		-31.329,731.000	-26.764,290.000	-26.344,258.083,60
	09	-636,000.000	-617,000.000	-599,000.000,00
	16	-30.680,940.000	-26.134,191.000	-25.732,299.824,60
	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
	82	-5,541.000	-5,849.000	-5,708.259,00
Überweisungen an Gebietskörperschaften		-29.693,945.000	-25.266,321.000	-24.825,355.497,00
	16	-29.688,404.000	-25.260,472.000	-24.819,647.238,00
	82	-5,541.000	-5,849.000	-5,708.259,00
Ertragsanteile der Gemeinden		-12.129,768.000	-11.336,798.000	-10.078,306.855,00
	16	-12.127,720.000	-11.334,637.000	-10.076,197.544,00
	82	-2,048.000	-2,161.000	-2,109.311,00
Ertragsanteile der Länder		-17.564,177.000	-13.929,523.000	-14.747,048.642,00
	16	-17.560,684.000	-13.925,835.000	-14.743,449.694,00
	82	-3,493.000	-3,688.000	-3,598.948,00
Überweisungen für Gesundheit und Soziales		-203,790.000	-170,688.000	-171,626.193,00
	16	-196,540.000	-163,438.000	-164,376.193,00
	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
Steueranteil für Krankenanstaltenfinanzierung	16	-196,540.000	-163,438.000	-164,376.193,00
USt-Anteil für Gesundheitsförderung	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
Überweisungen an Fonds		-1.431,996.000	-1.327,281.000	-1.347,276.393,60
	09	-636,000.000	-617,000.000	-599,000.000,00
	16	-795,996.000	-710,281.000	-748,276.393,60
Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft	16	-260,975.000	-281,663.000	-289,840.171,06
Katastrophenfonds	16	-535,021.000	-428,618.000	-424,736.222,54
Umsatzsteueranteil für Pflegefonds	09	-436,000.000	-417,000.000	-399,000.000,00
Lohnsteueranteil für Österreich-Fonds	16			-33,700.000,00
Umsatzsteueranteil für Pflegefonds (Pflegeregress)	09	-200,000.000	-200,000.000	-200,000.000,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwal-				
tungstätigkeit und Transfers		-31.329,731.000	-26.764,290.000	-26.344,258.083,60
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		-31.329,731.000	-26.764,290.000	-26.344,258.083,60
Nettogeldfluss		-31.329,731.000	-26.764,290.000	-26.344,258.083,60

#### Erläuterungen:

Der Finanzierungsvoranschlag weist bei der Budgetierung keinen Unterschied zum Ergebnishaushalt auf.

#### I.C Detailbudgets 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I Erläuterungen

#### Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung IV/2

Ziele

#### Ziel 1

Reduktion der Vorsteuerbelastung für den gemeinnützig bzw. öffentlich organisierten Gesundheits- und Sozialbereich nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)

#### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilen- steine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
Ziei/eii	iviaimainiicii.	Steme/Kemizamen lur 2022	1 famung ful 2022)
1	Monitoring der Entwicklung und	Rechtzeitige Identifikation und	Aktuelle Version des GSBG
	Struktur der Gesamtauszahlungs-	Formulierung legistischen Hand-	
	beträge gemäß GSBG	lungsbedarfs	

#### Wesentliche Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz, mit dem Beihilfen im Gesundheits- und Sozialbereich geregelt werden (Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz - GSBG), BGBl. Nr. 746/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019 Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl. 376/1967, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 71/2021 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021

#### I.C Detailbudgets Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I

(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA	BVA	Erfolg
		2022	2021	2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
und Transfers				
Ab-Überweisungen		-4.435,455.000	-3.877,805.000	-3.700,785.781,60
	09	-1.405,455.000	-1.227,805.000	-1.220,982.692,05
	16	-180,000.000		
	76	-2.850,000.000	-2.650,000.000	-2.479,803.089,55
Überweisungen für Gesundheit und Soziales	76	-2.850,000.000	-2.650,000.000	-2.479,803.089,55
Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	76	-2.850,000.000	-2.650,000.000	-2.479,803.089,55
Überweisungen an Fonds	09	-1.405,455.000	-1.227,805.000	-1.220,982.692,05
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	09	-1.405,455.000	-1.227,805.000	-1.220,982.692,05
Überweisungen an Unternehmen	16	-180,000.000		
Überweisungen an Unternehmen	16	-180,000.000		
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungs-				
tätigkeit und Transfers		-4.435,455.000	-3.877,805.000	-3.700,785.781,60
hievon finanzierungswirksam		-4.435,455.000	-3.877,805.000	-3.700,785.781,60
Erträge		-4.435,455.000	-3.877,805.000	-3.700,785.781,60
hievon finanzierungswirksam		-4.435,455.000	-3.877,805.000	-3.700,785.781,60
Nettoergebnis		-4.435,455.000	-3.877,805.000	-3.700,785.781,60
hievon finanzierungswirksam		-4.435,455.000	-3.877,805.000	-3.700,785.781,60

#### Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die Zahlungen gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz an Sozialversicherungsträger, Krankenfürsorgeanstalten, Träger des öffentlichen Fürsorgewesens, Kranken- und Kuranstalten, bestimmte medizinisch tätige Selbständige, Alten- und Pflegeheime und Zahlungen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen dargestellt. Entsprechend der Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich wird die Dotierung der Auszahlungen gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz angepasst.

Die Überweisungen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden analog zur Entwicklung der Bruttosteuern, nach denen der Überweisungsbetrag berechnet wird, veranschlagt.

Die Kompensation zur Nationalen Bepreisung von Non-ETS-Emissionen (Carbon Leakage, Härtefall-Regelung und Rückerstattung Landwirtschaft) wird in diesem Detailbudget als Abüberweisung dargestellt.

## I.C Detailbudgets Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag-	AB	BVA	BVA	Erfolg
Allgemeine Gebarung		2022	2021	2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstä-				
tigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen		-4.435,455.000	-3.877,805.000	-3.700,785.781,60
	09	-1.405,455.000	-1.227,805.000	-1.220,982.692,05
	16	-180,000.000		
	76	-2.850,000.000	-2.650,000.000	-2.479,803.089,55
Überweisungen für Gesundheit und Soziales	76	-2.850,000.000	-2.650,000.000	-2.479,803.089,55
Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	76	-2.850,000.000	-2.650,000.000	-2.479,803.089,55
Überweisungen an Fonds	09	-1.405,455.000	-1.227,805.000	-1.220,982.692,05
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	09	-1.405,455.000	-1.227,805.000	-1.220,982.692,05
Überweisungen an Unternehmen	16	-180,000.000		
Überweisungen an Unternehmen	16	-180,000.000		
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwal-				
tungstätigkeit und Transfers		-4.435,455.000	-3.877,805.000	-3.700,785.781,60
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		-4.435,455.000	-3.877,805.000	-3.700,785.781,60
Nettogeldfluss		-4.435,455.000	-3.877,805.000	-3.700,785.781,60

#### Erläuterungen:

Der Finanzierungsvoranschlag weist bei der Budgetierung keinen Unterschied zum Ergebnishaushalt auf.

#### I.C Detailbudgets 16.01.04 EU Abüberweisungen II Erläuterungen

#### Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Detailbudget 16.01.04 EU Abüberweisungen II Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung II/2

Ziele

#### Ziel 1

Fristgerechte Verrechnung des nationalen EU-Beitrags: Mehrwertsteuer (MwSt) - und Bruttonationaleinkommen (BNE) – Eigenmittel sowie die Verrechnung des neuen Eigenmittels in Abhängigkeit des nicht wiederverwerteten Kunststoffverpackungsabfalls und der österreichischen Beitragskorrektur

#### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu	Wie werden die Ziele verfolgt?	Wie sieht Erfolg aus? Meilen-	Istzustand (Ausgangspunkt der
Ziel/en	Maßnahmen:	steine/Kennzahlen für 2022	Planung für 2022)
1	Fristgerechte Verrechnung der	Keine Verrechnung von Verzugs-	2020: Fristgerecht verrechnet
	von der Europäischen Kommissi-	zinsen durch die EK	
	on (EK) angeforderten Beträge		
1	Übermittlung eines Kontoauszu-	Keine Beanstandung durch die	2020: Keine Beanstandungen
	ges an die EK	EK	

#### Wesentliche Rechtsgrundlagen

Die EU finanziert ihren Haushalt gemäß Art. 311 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) im Wesentlichen durch Eigenmittel. Die Bestimmungen über die Finanzierung des EU-Haushalts sind im Eigenmittelbeschluss (Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020) geregelt.

Der Ergebnisvoranschlag zeigt den österreichischen Anteil an der Finanzierung des EU-Haushalts. Dieser ergibt sich aus Eigenmittel in Abhängigkeit einer harmonisierten MwSt-Bemessungsgrundlage, aus Eigenmittel in Abhängigkeit des Bruttonationaleinkommens, aus Eigenmittel in Abhängigkeit des nicht wiederverwerteten Kunststoffverpackungsabfalls und einer Beitragskorrektur ("Rabatt").

Der nationale Beitrag wird gemäß § 29 Abs. 4 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) als Verminderung der Erträge und Einzahlungen (Abüberweisungen) an öffentlichen Abgaben dargestellt.

Eine umfassende Darstellung des Haushalts der Europäischen Union und der damit zusammenhängenden Einzahlungen und Auszahlungen im Bundeshaushalt findet sich in der Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 Z 4 BHG 2013 (EU-Beilage).

#### I.C Detailbudgets Detailbudget 16.01.04 EU Abüberweisungen II

(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA	BVA	Erfolg
		2022	2021	2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
und Transfers				
Ab-Überweisungen	16	-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.548,561.915,60
Supranationale und zwischenstaatliche Überwei-				
sungen	16	-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.548,561.915,60
Beitrag zur EU	16	-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.548,561.915,60
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungs-				
tätigkeit und Transfers		-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.548,561.915,60
hievon finanzierungswirksam		-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.548,561.915,60
Erträge		-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.548,561.915,60
hievon finanzierungswirksam		-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.548,561.915,60
Nettoergebnis		-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.548,561.915,60
hievon finanzierungswirksam		-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.548,561.915,60

#### Erläuterungen:

Der Ergebnisvoranschlag zeigt die Eigenmittelgutschriften zugunsten der Europäischen Kommission, die gemäß Art. 317 AEUV zusammen mit den Mitgliedstaaten den EU-Haushaltsplan ausführt.

Im BVA 2022 sind für den EU-Beitrag 3.600,0 Mio. Euro vorgesehen. Die Verminderung gegenüber dem BVA 2021 um 100,0 Mio. Euro hat im Wesentlichen den Grund, dass das Vereinigte Königreich 2022 einen höheren Beitrag seiner gemäß Austrittsabkommen zu leistenden Restschuld an den EU-Haushalt überweist als 2021 und somit der Finanzierungsbedarf der Mitgliedsländer anteilig niedriger ist.

#### I.C Detailbudgets Detailbudget 16.01.04 EU Abüberweisungen II

(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag-	AB	BVA	BVA	Erfolg
Allgemeine Gebarung		2022	2021	2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstä-				
tigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen	16	-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.477,636.230,60
Supranationale und zwischenstaatliche Überwei-				
sungen	16	-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.477,636.230,60
Beitrag zur EU	16	-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.477,636.230,60
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwal-				
tungstätigkeit und Transfers		-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.477,636.230,60
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.477,636.230,60
Nettogeldfluss		-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.477,636.230,60

#### Erläuterungen:

Im Finanzierungsvoranschlag werden die Zahlungen an die EU ausgewiesen.

Der Finanzierungsvoranschlag weist bei der Budgetierung keinen Unterschied zum Ergebnishaushalt auf.

### I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen		Aı	ufgabenbereich	ne		
	Summe 09 16 45 76					
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	58.934,814	-2.041,455	63.729,905	26,155	-2.792,250	
Erträge	58.934,814	-2.041,455	63.729,905	26,155	-2.792,250	
Betrieblicher Sachaufwand	950,000		950,000			
Aufwendungen	950,000		950,000			
Nettoergebnis	57.984,814	-2.041,455	62.779,905	26,155	-2.792,250	

#### Aufgabenbereiche

- 09 Soziale Sicherung
- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 45 Verkehr
- 76 Gesundheitswesen
- 82 Kultur

Aufgaben-
bereiche
82
12,459
12,459
12,459

### I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbrin-	Aufgabenbereiche					
gungsgruppen Allgemeine Gebarung	Summe 09 16 45 76					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u.						
Transfers	58.934,814	-2.041,455	63.729,905	26,155	-2.792,250	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	58.934,814	-2.041,455	63.729,905	26,155	-2.792,250	

#### Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

16 Allgemeine öffentliche Verwaltung

45 Verkehr

76 Gesundheitswesen

82 Kultur

Aufgaben-
bereiche
82
12,459
12,459

#### II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des
		haushaltsleitenden Organs
16.01	Öffentliche Abgaben	Leiter/in des Generalsekretariats
VA-Stelle	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
Detailbudget		
16.01.01	Bruttosteuern	Leiter/in der Abteilung IV/2
16.01.02	Finanzausgleich Abüberweisungen I	Leiter/in der Abteilung II/3
16.01.03	Sonstige Abüberweisungen I	Leiter/in der Abteilung IV/2
16.01.04	EU Abüberweisungen II	Leiter/in der Abteilung II/2

#### Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung in der Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung vorgenommen.

#### Bundesvoranschlag 2022

## II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung (Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen-	Bezeichnung der zweckgebun-	Ergebnis-	Finanzierungs-
		kennziffer	denen Gebarung	voranschlag	voranschlag
16.01.01	8429001	15000000402	Suchtprävention	0,300	0,300
15.01.01	7270006			0,300	0,300
			Saldo	0,000	0,000
16.01.01	8317003	16000000400	Kunstfördb. Bds.Ant. Kultur	1,761	1,761
32.01.02.01	7303105			0,004	0,004
	7305010			0,100	0,100
	7439002			0,140	0,140
	7678006			0,461	0,461
32.01.03	7353421			0,005	0,005
	7355421			0,025	0,025
	7480421			0,050	0,050
	7678006			0,005	0,005
	7679300			0,005	0,005
	7698010			0,005	0,005
	7700402			0,951	0,951
	7700408			0,005	0,005
	7700802			0,005	0,005
	,,,,,,,		Saldo	0,000	0,000
16.01.01	8317001	16000000401	Kunstfördb.,Bds.Ant. Post- u.	0,000	0,000
10.01.01	0317001	10000000101	Telekom AG	0,720	0,720
15.02.01.08	7296001		Telekolii 71G	0,720	0,720
13.02.01.00	7270001		Saldo	0,000	0,000
16.01.01	8317002	16000000402	Kunstfb., Länd. u. Gem.Ant.	3,493	3,493
10.01.01	8317002	1000000402	Runstro., Land. d. Gem.Ant.	2,048	2,048
16.01.02	8391100			-3,493	-3,493
10.01.02	8392100			-2,048	-2,048
	6392100		Saldo	0,000	0,000
16.01.01	8317004	16000000403	Kunstfb., Bds.Ant.Kunst	9,978	9,978
32.01.02.01	0430001	1000000403	Kulistio., Bus.Alit.Kulist	9,976	0,400
32.01.02.01	7435900			2,992	2,992
	7480821			0,044	0,044
	7668900			5,323	4,923
	7699100			1,567	1,567
	7700603			0,002	0,002
	7800004		2.11	0,050	0,050
150101	0.42.5000	44.020200400	Saldo	0,000	0,000
16.01.01	8436000	41020200400	KFZ-Steuer f. Wiener U-Bahn-	2:45=	0 - 4 = -
44.00.00	<b>70777</b> 00		Bau	26,155	26,155
41.02.02	7355500			26,155	26,155
			Saldo	0,000	0,000
16.01.01	8416001	43020200404	Altlastenbeitrag (UFG)	55,250	55,250
43.02.02	8293000			0,002	0,002
	8810000			0,001	0,001
43.02.01	7281900			0,002	0,002
	7303000			0,001	0,001
43.02.02	7282003			30,000	30,000
	7700500			25,250	25,250
			Saldo	0,000	0,000
16.01.01	8416002	43020200405	Altlastenbeitrag (AlSAG)	9,750	9,750
43.02.02	7270000			9,049	9,049
	7283001			0,700	0,700
	7303006			0,001	0,001
	. <u></u>		Saldo	0,000	0,000

#### Bundesvoranschlag 2022

### II.D Übersicht über die EU-Gebarung (Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis-	Finanzierungs-
			voranschlag	voranschlag
16.01.04	8890000	Bund	-3.599,999	-3.599,999
	8891000	Länder	-0,001	-0,001
		Saldo	-3.600,000	-3.600,000

#### III. Anhang: Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

#### Leitbild:

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, gerecht und gleichmäßig. Gleichzeitig sollen weitere Beiträge zur Ökologisierung des Steuer- und Abgabensystems geleistet werden.

Finanzierungsvoranschlag-	Obergrenze	BVA	BVA	Erfolg
Allgemeine Gebarung	BFRG	2022	2021	2020
Einzahlungen		58.934,814	47.707,905	48.284,784
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		58.934,814	47.707,905	48.284,784

Ergebnisvoranschlag	BVA	BVA	Erfolg
	2022	2021	2020
Erträge	58.934,814	47.707,905	49.383,176
Aufwendungen	950,000	950,000	513,856
Nettoergebnis	57.984,814	46.757,905	48.869,319

#### **Angestrebte Wirkungsziele:**

#### Wirkungsziel 1:

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens und Sicherstellung notwendiger ökosozialer Lenkungseffekte.

#### Warum dieses Wirkungsziel?

Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil und nachhaltig zu gestalten und muss Beschäftigung von Frauen und Männern und Investitionen stärken. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Bei der Bekämpfung der Klimakrise trägt das Steuersystem zu einer weiteren ökosozialen Umsteuerung bei. Die Umsetzung dieses Wirkungsziels unterstützt weiters die wirtschaftliche Erholung Österreichs nach der durch COVID-19 verursachten Rezession. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zur Erreichung folgender UN-Nachhaltigkeitsziele geleistet: Ziel 8 "Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern", insbesondere die Unterziele 8.2 und 8.3 jeweils im Hinblick auf die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, Ziel 12 "Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen" und Ziel 13 "Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen", insbesondere die Unterziele 12.2, 12.6 sowie 12.c betreffend die steuerliche Förderung emissionsfreier bzw. emissionsarmer Fahrzeuge und 13.2 hinsichtlich der steuerlichen Förderung von Ökologisierung und Nachhaltigkeit.

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bestmögliche Gestaltung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigte aus steuerlicher Sicht. Niedrige Steuersätze und die Vermeidung von Ausnahmen führen zu einer Erhöhung der Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen und zu einer stabilen Aufkommensentwicklung bei einer gleichzeitigen Senkung der Abgabenquote
- Schließung von Steuerlücken führt nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einem Mehr an Abgabenaufkommen
- Überprüfung des österreichischen Steuersystems auf seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Durch entsprechenden Austausch von 'Best Practices' mit anderen Ländern können auch neue steuerpolitische Ideen gewonnen werden
- Der Gesamtbestand an Doppelbesteuerungsabkommen soll erhöht und die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen sollen laufend durch Abänderungsprotokolle aktualisiert werden
- Ergänzend zu ordnungspolitischen Strukturreformen und direkten Fördermaßnahmen bietet das Steuer- und Abgabensystem Anreize für eine ökologisch nachhaltige sowie klimafreundliche Gesellschaft und Wirtschaft, beispielsweise im Bereich der (energie- bzw. emissionsintensiven) Sektoren Verkehr und Gebäude

#### Wie sieht Erfolg aus?

Kannzahl 16 1 1	Platzierung Österreichs im Global Competitiveness Report
Kennzam 10.1.1	riatzierung Osterreichs ini Olobai Competitiveness Report

Berechnungs- methode	Der Global Competitiveness Report ist ein jährlicher Bericht, der vom Weltwirtschaftsforum veröffentlicht wird. Es handelt sich um eine Rangliste von 141 Staaten auf Grundlage des Global Competitiven-					
methode					Efficiency Enhance	
					bsfähigkeit und W	
		pro Kopf, vornim		mmen wenteewer	ostanigkeit und W	acristumschan-
Datenquelle		1 1	ness Report", Wor	ld Economic Foru	ım	
Messgrößenan-	Platzierung					
gabe						
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	22	21	n.v.	19	18	17
					uf aktuellen Statist	
	_		_	_	ethodik, die in Zus	
		1		0	gsprozess entwick	telt wurde, soll
	die Länder dabei unterstützen, relevante Politiken und Praktiken zu identifizieren.					
	Der Istzustand fi	ir das Jahr 2020 is	st nicht verfügbar,	weil das Ranking	g infolge der COV	ID-19-Pandemie
	nicht vorgenomr	nen wurde.				

Kennzahl 16.1.2	Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung)						
Berechnungs-	Gutgeschriebene	Prämien für Fors	chung sowie Auft	ragsforschung (je	weils bei ESt + K	öSt).	
methode							
Datenquelle	Bundesministeri	um für Finanzen					
Messgrößenan-	Mio. EUR						
gabe							
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	713	758	1.049	730	1.000	1.100	
			n entscheidenden	_	•	_	
			ntliche Komponen				
			reich sowie einen	Anreiz dar, Forsc	hungsaktivitäten	in Österreich	
	durch- bzw. fort						
	Für das Jahr 2022 wird ein Rückgang im Vergleich zum Istzustand 2020 durch die COVID-19-						
		Pandemie erwartet (Vorzieh- und Kumulierungseffekte).					
			ahmen des BFG 2			en in der Wir-	
	kungsorientierur	ngs-Richtlinie 202	2 darf dieser Wer	t nicht geändert w	erden.		

Kennzahl 16.1.3	Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen							
Berechnungs- methode	Anteil "sonstiger" Personenkraftwagen (neben Benzin und Diesel), d. h. Elektro, Gas, bivalenter Betrieb, kombinierter Betrieb (Hybrid) und Wasserstoff (Brennstoffzelle).							
Datenquelle	Statistik Austria	, Pkw, Lkw und	Zweiräder – Kfz-N	Veuzulassungen				
Messgrößenan- gabe	%	%						
Entwicklung	IstzustandIstzustandZielzustandZielzustandZielzustand201820192020202120222023							
	4,9	7,9	20,2	15	20	25		
	Republik Österr 2005 zu reduzie gesetzten steuer ambitionierte Ö rungspfad vor. Für das Jahr 202 im Vergleich zu	Die auf Grundlage des Unionsrechts und internationaler Vereinbarungen bestehende Verpflichtung der Republik Österreich, Treibhausgasemissionen bis 2030 in den Non-ETS-Sektoren um 36 % gegenüber 2005 zu reduzieren umfasst unter anderem den emissionsstarken Sektor Verkehr. Neben den bereits gesetzten steuerlichen Maßnahmen zur Reduktion des CO2-Ausstoßes sieht das Regierungsprogramm ambitionierte Ökologisierungsziele und einen steuerlichen Beitrag zum österreichischen Dekarbonisie-						

Kennzahl 16.1.4	Absatz von Photovoltaikanlagen
Berechnungs-	Absatz von Photovoltaikanlagen in Österreich
methode	
Datenquelle	https://de.statista.com/statistik/daten/studie/938961/umfrage/absatz-von-photovoltaikanlagen-in-
	oesterreich/

Messgrößenan- gabe	1.000 Kilowatt								
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023			
	181,8	247,5	300	n.v.	353	382			
	Photovoltaikanla	agen bieten durch	Umwandlung vor	Lichtenergie in e	lektrische Energie	e die Möglich-			
	keit einer sauberen und nachhaltigen Stromerzeugung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur								
	Energiewende.	Energiewende.							
	Im Zeitverlauf sind beachtliche jährliche Zunahmen des Gesamtabsatzes von Photovoltaikanlagen in								
	Österreich festzustellen. Diese Form der nachhaltigen Stromerzeugung wurde u. a. auch steuerlich at-								
	traktiviert. Mit dem Steuerreformgesetz 2020 wurde mit Wirkung ab 01.01.2020 die Befreiung von der								
	Elektrizitätsabgabe für mittels Photovoltaik selbst erzeugten und selbst verbrauchten Strom ausgewei-								
	tet, insbesondere wurde die Beschränkung auf 25.000 kWh pro Jahr aufgegeben. Zudem können auch								
	Erzeugergemeinschaften (z. B. eine Wohnhausanlage) die Begünstigung in Anspruch nehmen, die auch								
	für Unternehmen	für Unternehmen und Gemeinden gilt und nicht auf Dachflächen beschränkt ist.							

#### Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

#### Warum dieses Wirkungsziel?

Trotz des fortschreitenden Wandels des sozio-kulturellen Verständnisses von Frauen und Männern in Beruf und Familie sowie des Selbstverständnisses von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt besteht in Österreich nach wie vor die Situation, dass in der privaten Lebenssphäre gelegene Aufgaben, etwa Kindererziehung und Pflege von Angehörigen, oftmals primär von Frauen besorgt werden. Gleichzeitig wollen auch Männer stärker in ihrem sozio-kulturellen Verständnis als Vater wahrgenommen werden und sich aktiver in der Familie, in ihren unterschiedlichen Definitionsformen, engagieren. Das BMF sieht daher – in Übereinstimmung mit den ertragsteuerlichen Grundsätzen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Individualbesteuerung – die Notwendigkeit der Setzung von positiven Erwerbsanreizen für nicht erwerbstätige bzw. geringfügig/teilzeitbeschäftigte Personen. Die Erreichung dieser Zielsetzung wird insbesondere anhand der Kennzahlen durchschnittliche Bruttolohnsumme, Anteil an der Erwerbstätigenquote und des Verhältnisses der Teilzeitquoten bei weiblichen und männlichen unselbständig Beschäftigten nachvollzogen. Die genannten Kennzahlen sind durch das Abgabensystem tatsächlich steuerbar und daher für eine Evaluierung im Rahmen der Wirkungsziele geeignet. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele, spezifisch von Ziel 5 "Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen" geleistet, insbesondere durch Unterziel 5.c, indem steuerliche Ansatzpunkte für den Abbau bestehender gesellschaftlicher Ungleichheiten herangezogen werden. Vor dem Hintergrund der besonders für Frauen nachteiligen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen zusätzlich an Bedeutung gewonnen.

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem (bspw. Senkung des Eingangssteuersatzes, um einen Anreiz zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit zu bilden) sowie Setzen von positiven Anreizen im Abgabensystem für ein Einkommen über dem Steuerfreibetrag.

#### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.2.1	Bruttolohnsumme							
Berechnungs-	Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR)							
methode								
Datenquelle	STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA: Nichtfinanzielle Transaktionen nach							
_	institutionellen Sektoren, gemäß ESVG 2010, ab 1995							
Messgrößenan-	Mio. EUR							
gabe								
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand		
	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
	152.388	159.054	156.271	153.000	165.000	169.000		
	Durch die Brutte	löhne und -gehält	hne und -gehälter, gezahlt, soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize					
	auch zu einer Erhöhung des Erwerbsausmaßes in monetärer Form führen.							
	Die COVID-19-Pandemie hat auf die Entwicklung dieser Kennzahl signifikanten Einfluss, da diese							
	Kennzahl stark an die Konjunkturentwicklung bzw. Arbeitsmarktsituation gekoppelt ist.							
	Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen des BFG 2021 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wir-							
	kungsorientierungs-Richtlinie 2022 darf dieser Wert nicht geändert werden.							

#### Bundesvoranschlag 2022

Kennzahl 16.2.2	Erwerbstätigenquote						
Berechnungs- methode	Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)						
Datenquelle	http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/062498.html						
Messgrößenan- gabe	%						
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	Gesamt: 73	Gesamt: 73,6	Gesamt: 72,4	Gesamt: 71	Gesamt: 73,6	Gesamt: 74,4	
	Weiblich: 68,6	Weiblich: 69,2	Weiblich: 68,3	Weiblich: 67,2	Weiblich: 69,8	Weiblich: 70,7	
	Männlich:	Männlich: 78	Männlich:	Männlich:	Männlich:	Männlich:	
	77,4		76,5	74,8	77,4	78,1	
	Durch die Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre) soll gemessen werden, ob die						
	positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung der Anzahl der Personen die einer Erwerbstätigkeit						
	nachgehen führen.						
	Die COVID-19-Pandemie hat auf die Entwicklung dieser Kennzahl signifikanten Einfluss, da diese						
	Kennzahl stark an die Konjunkturentwicklung bzw. Arbeitsmarktsituation gekoppelt ist.						
	Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen des BFG 2021 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wir-						
	kungsorientierungs-Richtlinie 2022 darf dieser Wert nicht geändert werden.						

Kennzahl 16.2.3	Teilzeitquote						
Berechnungs- methode	Verhältnis der Teilzeitquoten unselbständig beschäftigter Frauen und Männer						
Datenquelle	https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit_teilzeitquote/062882.html						
Messgrößenan- gabe	Verhältniszahl						
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	
	4,67	4,95	4,82	4,55	4,62	4,44	
	Das Verhältnis der Teilzeitquoten von unselbständig beschäftigten Frauen und Männern (15-64 Jahre; z. B. kamen im Jahr 2020 auf einen Mann in Teilzeit 4,82 Frauen in Teilzeit) soll indizieren, ob die steuerlichen Maßnahmen zu einer tendenziellen Angleichung der Arbeitszeitgestaltungen führen. Während die kurzfristige Entwicklung auch vom allgemeinen konjunkturellen Umfeld bestimmt wird und daher gegenläufige Tendenzen möglich sind, wird langfristig eine Senkung des Verhältnisses der Teilzeitquoten angestrebt.  Die COVID-19-Pandemie hat auf die Entwicklung dieser Kennzahl signifikanten Einfluss, da diese Kennzahl stark an die Konjunkturentwicklung bzw. Arbeitsmarktsituation gekoppelt ist.  Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen des BFG 2021 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2022 darf dieser Wert nicht geändert werden.						

#### IV. Anmerkungen und Abkürzungen

#### Anmerkungen

#### VA-Stelle Konto Anmerkung

#### Abkürzungen

AEUV Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

BFG Bundesfinanzgesetz

BFRG Bundesfinanzrahmengesetz

BGB1 Bundesgesetzblatt

BHG 2013

BMF

Bundeshaushaltsgesetz 2013

BMF

Bundesministerium für Finanzen

BNE

Bruttonationaleinkommen

BVA

Bundesvoranschlag

DB

Detailbudget

DBA Doppelbesteuerungsabkommen

EU Europäische Union
EStG Einkommensteuergesetz
EK Europäische Kommission

ESt Einkommensteuer

ETS (European Union) Emissions Trading System

FAG Finanzausgleichsgesetz

GB Globalbudget

GSBG Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz

KöSt Körperschaftsteuer

Mio Million
Mrd Milliarde
MwSt Mehrwertsteuer
UG Untergliederung
UN United Nations
USt Umsatzsteuer

VGR Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

WIFO Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung